

Allianz Private Krankenversicherungs-AG

Erklärung zum Krankentagegeldtarif

Versicherungsnehmer:

Antragsdatum:

E R K L Ä R U N G

zum Sportlerzuschlag:

Der vereinbarte Sportlerzuschlag gilt, außer bei Krankentagegeldtarifen, für die gesamte Vertragslaufzeit.

Bei Beitragsanpassungen erhöht sich der Zuschlag entsprechend.

zum Krankentagegeld-Tarif:

Für Berufsunfälle und Berufserkrankungen gilt folgende Vereinbarung:

Die Allianz Private Krankenversicherungs-AG leistet für Berufsunfälle und Berufserkrankungen, soweit die Voraussetzungen des Krankentagegeldanspruchs vorliegen.

Tritt eine Arbeitsunfähigkeit ein, wird das Verletztengeld der Berufsgenossenschaft auf die Zahlung des versicherten Krankentagegelds angerechnet, soweit durch die Zahlung der Berufsgenossenschaft sowie durch sonstige Krankentage- und Krankengelder das Netto-Einkommen überstiegen wird, das die versicherte Person auf den Kalendertag umgerechnet aus beruflicher Tätigkeit bezieht.

Die Tarifbedingungen der Krankentagegeld-Versicherung zur maximalen Krankentagegeld-Leistung in Zusammenhang mit dem Nettoeinkommen und sonstigen Krankentage- und Krankengeldern bleiben davon unberührt.

Der versicherbare Tagessatz ist – auch unter Berücksichtigung der Erhöhungsrechte nach Ziffer 2.5 der Tarifbedingungen – auf höchstens 500,00 EUR begrenzt. Der Tageshöchstsatz gilt für die Krankentagegeldabsicherung der versicherten Person insgesamt, unabhängig von der Anzahl der versicherten Tarife.

Die in den Tarifbedingungen enthaltenen Regelungen zu den Besonderheiten bei einer Wiedereingliederung in das Erwerbsleben gelten nicht. Es besteht damit keine Leistungspflicht bei teilweiser Arbeitsunfähigkeit, z.B. wenn die versicherte Person aus medizinischer Sicht am sportspezifischen Training teilnehmen kann.

Ort, Datum

Unterschrift der zu versichernden Person

Unterschrift des Versicherungsnehmers